

- Schuld-, Wechsel- und andere Verpflichtungen einzugehen
- in seinem Namen Vollmachten zu erteilen und Vollmachten von Dritten zu erhalten.

§3

Mitgliedschaft

(1) Der Eintritt in das Rechtsanwaltsbüro erfolgt aus eigenem, freiwilligem Entschluß.

(2) Mitglied des Rechtsanwaltsbüros kann werden, wer

- eine abgeschlossene juristische Ausbildung und Erfahrungen aus praktischer juristischer Tätigkeit besitzt
- über Spezialkenntnisse auf dem Gebiet des Zivil-, Handels-, Arbeits- oder Familienrechts anderer Staaten verfügt und
- Kenntnisse in mindestens 2 Fremdsprachen nachweisen kann.

(3) Über die Aufnahme entscheidet der Vorsitzende. Sie setzt die Anerkennung des Statuts durch den Bewerber voraus und bedarf der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.

(4) Mit der Aufnahme in das Rechtsanwaltsbüro ist die Zulassung als Rechtsanwalt verbunden.

(5) Jedes Mitglied kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten aus dem Rechtsanwaltsbüro ausscheiden. Das ausscheidende Mitglied hat alle ihm durch das Rechtsanwaltsbüro erteilten Aufträge an dieses zurückzugeben.

Organisation des Rechtsanwaltsbüros

§4

Das höchste Organ des Rechtsanwaltsbüros ist die Mitgliederversammlung. Sie faßt Beschlüsse, die alle Mitglieder binden. Insbesondere obliegt ihr:

- a) die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter des Vorsitzenden
- b) die Wahl der Revisionskommission
- c) die Entgegennahme und Bestätigung von Berichten über die Tätigkeit des Rechtsanwaltsbüros, des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Revisionskommission
- d) die Bestätigung der Aufnahme neuer Mitglieder sowie des Ausschlusses eines Mitgliedes
- e) die Beschlußfassung über die Geschäftsordnung des Rechtsanwaltsbüros.

§5

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft sich das als notwendig erweist, jedoch mindestens einmal jährlich. Sie ist einzuberufen, wenn ein Viertel der Mitglieder darum ersucht. Die Tagesordnung ist bei Einladung mitzuleilen.

§6

(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

(2) Sollte bei einer Zusammenkunft weniger als die Hälfte der Mitglieder anwesend sein, so hat der Vorsitzende binnen einer Frist von 2 Wochen eine weitere Mitgliederversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlußfähig ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.

§7

Der Vorsitzende und seine Stellvertreter werden auf die Dauer von 5 Jahren gewählt,

§8

(1) Der Vorsitzende leitet die Tätigkeit des Rechtsanwaltsbüros.

(2) Zu seinen Aufgaben gehört es insbesondere:

- a) den Plan für die Einnahmen und Ausgaben des Rechtsanwaltsbüros aufzustellen sowie für die Einhaltung einer strengen Finanzdisziplin zu sorgen
- b) den Jahresbericht, die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen und der Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorzulegen
- c) die Formen und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Rechtsanwaltsbüros festzulegen und hierüber Vereinbarungen mit ihnen abzuschließen
- d) über die Aufnahme neuer Mitglieder oder den Ausschluß eines Mitgliedes zu entscheiden sowie Angestellte gemäß den arbeitsrechtlichen Bestimmungen einzustellen oder zu entlassen
- e) geeignete Voraussetzungen und Bedingungen für eine differenzierte Weiterbildung der Mitglieder und der Angestellten des Rechtsanwaltsbüros sowie für die Entwicklung und Förderung des Nachwuchses zu schaffen
- f) die Tätigkeit der Mitglieder, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung des Statuts und der Gebührenordnung, zu kontrollieren
- g) die Einhaltung der Arbeitsdisziplin zu überwachen
- h) Disziplinarverfahren durchzuführen und Disziplinarmaßnahmen zu verhängen.

§9

(1) Der Vorsitzende führt mit seinen Stellvertretern regelmäßig Beratungen über alle Angelegenheiten des Rechtsanwaltsbüros durch.

(2) Er legt die Arbeitsbereiche der Stellvertreter fest.

§10

(1) Das Rechtsanwaltsbüro wird im Rechtsverkehr durch seinen Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung durch einen von ihm schriftlich zu benennenden Stellvertreter vertreten, der mit dem Zusatz „In Vertretung“ zeichnet.